



12

## Gebrauchsmuster

U1

- (11) Rollennummer G 92 09 146.6
- (51) Hauptklasse D21F 1/10  
Nebenkategorie(n) B65G 15/54 B21F 27/08
- (22) Anmeldetag 08.07.92
- (47) Eintragungstag 10.09.92
- (43) Bekanntmachung  
im Patentblatt 22.10.92
- (54) Bezeichnung des Gegenstandes  
Drahtgliederband
- (71) Name und Wohnsitz des Inhabers  
Württembergische Filztuchfabrik D. Geschmay GmbH,  
7320 Göppingen, DE
- (74) Name und Wohnsitz des Vertreters  
Dreiss, U., Dipl.-Ing. Dr. jur.; Rosenthien, H.,  
Dipl.-Ing. Dr.-Ing.; Fuhlendorf, J., Dipl.-Ing.;  
Leitner, W., Dipl.-Ing. Dr. techn.; Steimle, J.,  
Dipl.-Ing., Pat.-Anwälte, 7000 Stuttgart  
Rechercheantrag gemäß § 7 Abs. 1 GbmG gestellt

### Schutzansprüche

1. Drahtgliederband mit wenigstens zwei nebeneinander angeordneten Drahtwendeln (1-4), wobei sich jeweils benachbarte Drahtwendeln (1 u. 2, 3 u. 4) überlappen und mittels eines Steckdrahtes (5) miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckdraht (5) in Dickenrichtung des Drahtgliederbandes eine geringere Abmessung aufweist als in einer senkrechten Richtung (Pfeil 6) dazu und daß der Steckdraht (5) insbesondere allseitig an den beiden Drahtwendeln (1 u. 2, 3 u. 4) anliegt.
2. Drahtgliederband nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke des Steckdrahtes (5) bezüglich seiner Breite um 5 bis 50%, insbesondere 15% geringer ist.
3. Drahtgliederband nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckdraht (5) einen elliptischen, ovalen, linsenförmigen oder dgl. Querschnitt aufweist.
4. Drahtgliederband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Draht der einzelnen Drahtwendeln (1-4) in Dickenrichtung des Drahtgliederbandes eine geringere Abmessung aufweist als in einer senkrechten Richtung (Pfeil 6) dazu.

5. Drahtgliederband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Draht der Drahtwendel (1-4) einen ovalen, elliptischen, linsenförmigen, rechteckigen oder nahezu rechteckigen oder einen ähnlichen Querschnitt aufweist.
6. Drahtgliederband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtwendel (1-4) bezüglich ihrer Achse einen spiegel- und/oder punktsymmetrischen Aufbau aufweist.
7. Drahtgliederband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des Steckdrahtes (5) und/oder der Querschnitt des Drahtes der Drahtwendel (1-4) bzgl. der Achse des Drahtes spiegel- und/oder punktsymmetrisch ist.
8. Drahtgliederband nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es als Spiralsieb oder dgl., insbesondere als Trockensieb bei der Papierherstellung, verwendet wird.
9. Drahtgliederband nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß es als Transportband, für Schlammpressen, als Entwässerungssieb usw. verwendet wird.

10. Drahtgliederband nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß es als Verbindungsnaht für gewebte Trockensiebe verwendet wird, wobei an jedem Ende eine Drahtwendel (1) vorgesehen ist, die mit der anderen Drahtwendel (2) die Naht bildet.

60945

FIG. 1 1/3

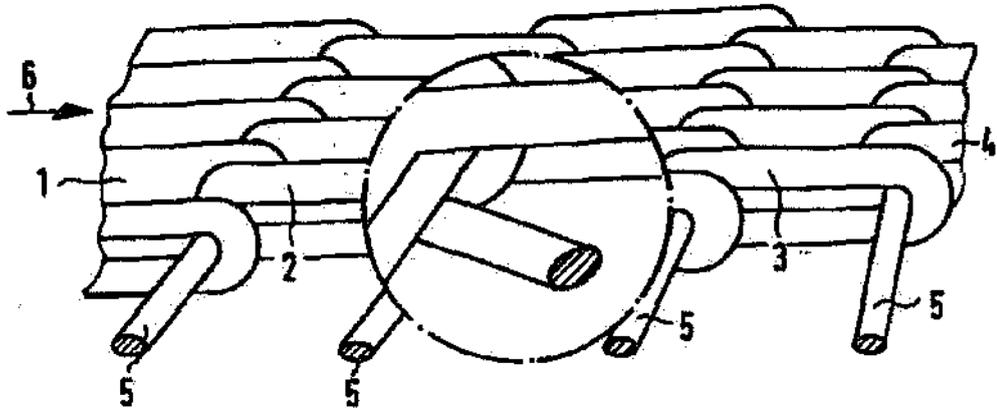
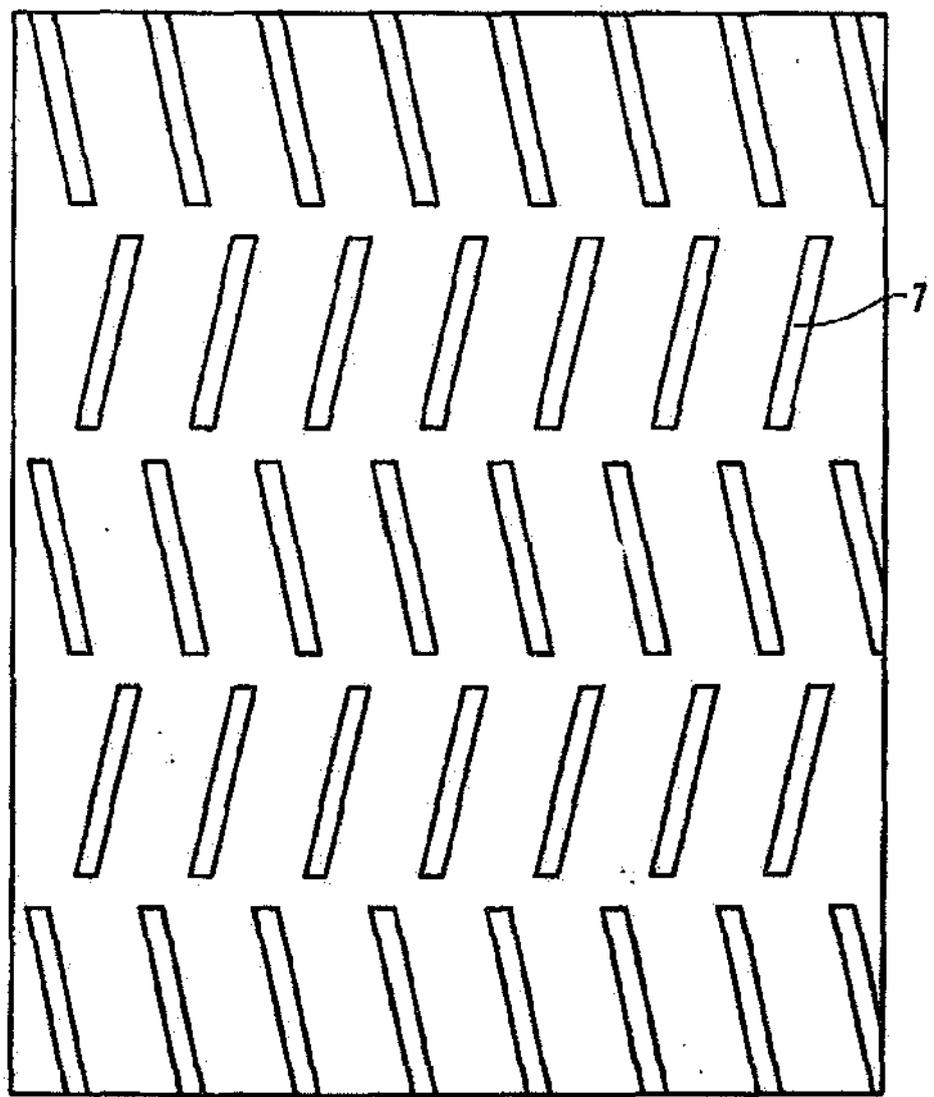


FIG. 2



60945

000000

FIG.3

2/3

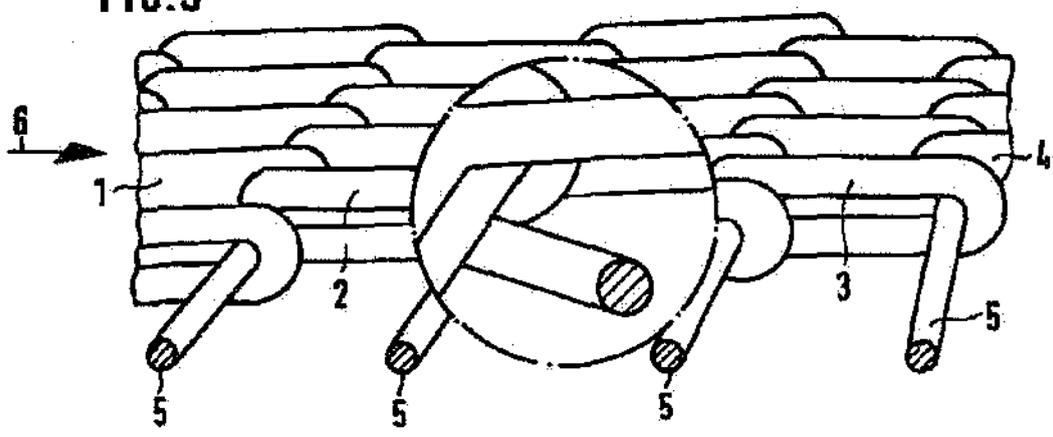
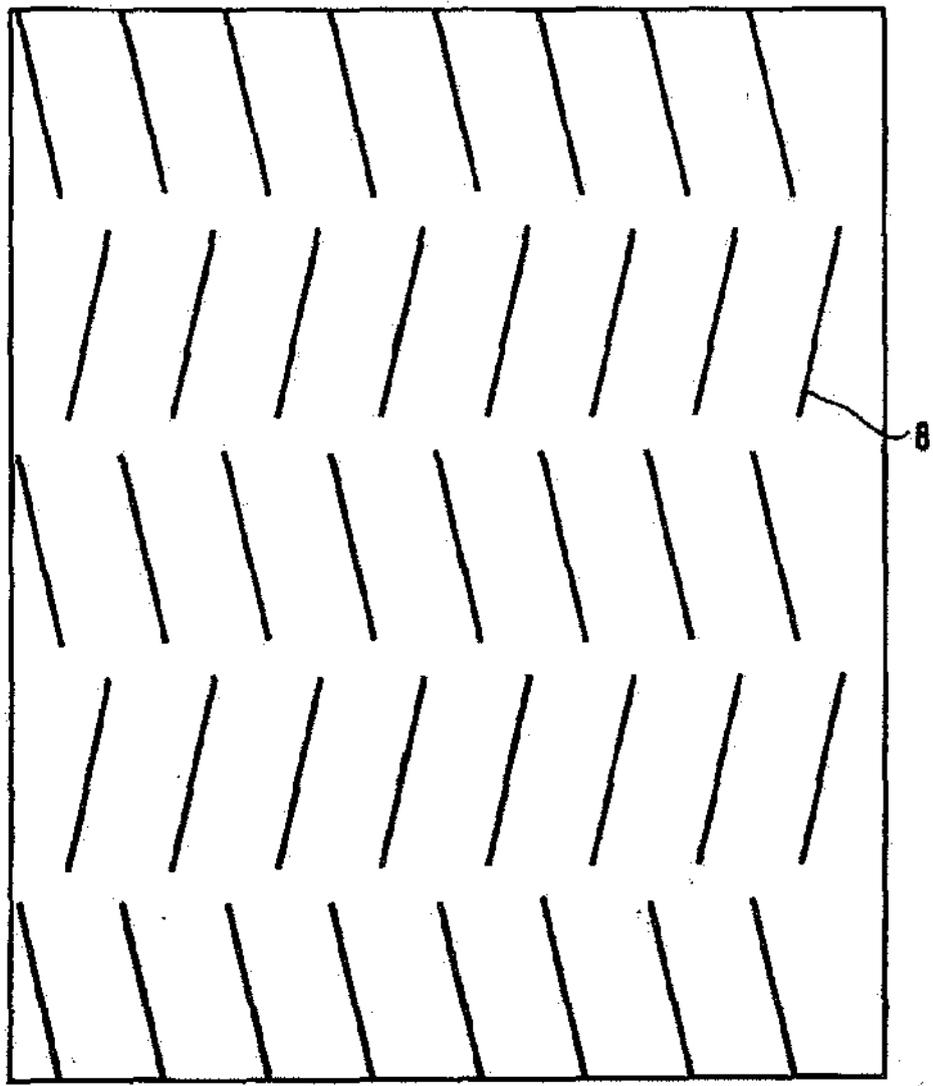


FIG.4

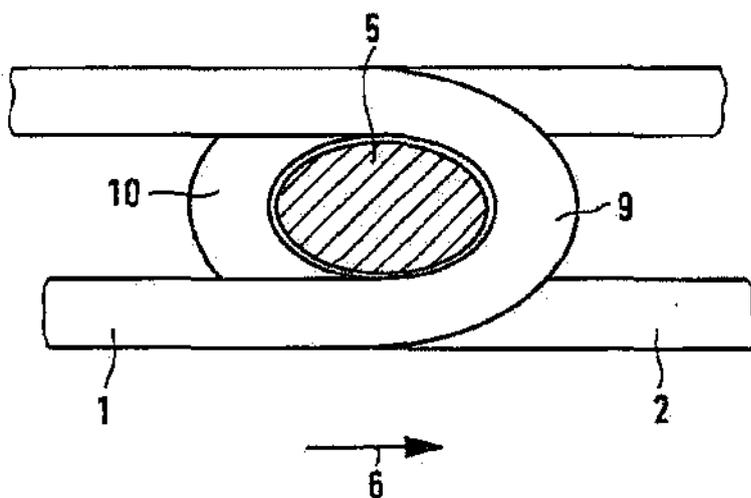


000000

09-07-92

3/3

FIG. 5



09-07-92

4724001